



# Merkblatt Covid 19- Prävention - Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionäre

## Allgemein

Das Merkblatt für Besucher dient der besseren Verständlichkeit für spezifische Besuchergruppen und ist auszugsweise aus dem gesamten Präventionskonzept entnommen.

## Hygienemaßnahmen

- Vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes sind die Hände zu desinfizieren
- Der mind. Abstand von 1 m ist zwingend einzuhalten
- Husten- und Niesetikette sind zu beachten
- Richtige Händehygiene

## Spezifische Hygienevorgaben

- Die Reinigung der Sportsachen liegt in der Verantwortung der Trainer und Betreuer. Ist darauf zu achten, dass diese regelmäßig nach dem Benutzen desinfiziert werden.
- Insbesondere ist darauf zu achten, dass jeder Spieler/in seines eigenen Trinkfalsch benutzt und diese regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
- Der Schutzhelm darf erst in der Kabine abgenommen werden.

## Anmeldung

- Spieler, Trainer und Betreuer werden mittels Anwesenheitsliste erfasst.

## Veranstaltungsgelände:

- Im gesamten Veranstaltungsgelände, als auch auf der Tribüne sowie in allen Räumlichkeiten ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.

## Abstandsregel

- Bei Betreten des Aktivparks Montafon ist ein Meter Abstand einzuhalten. Mit „Betreten“ ist nicht nur die Eingangssituation gemeint, sondern auch das Verweilen, somit der gesamte Aufenthalt im Aktivpark.
- Ausgenommen von der Verpflichtung den Mindestabstand einzuhalten ist sportartspezifischer Ausübung des Eishockeysportes bei der es zu Körperkontakt kommt (kurzfristige sportarttypische Unterschreitungen des Mindestabstandes im Rahmen der Sportausübung)

## Mund-/Nasenschutz:

- Bei Veranstaltungen (Trainings- und Spielbetrieb) ist ein MNS verpflichtend, auch auf dem zugewiesenen Sitz- bzw. Stehplätzen.
- Bei der Sportausübung selbst ist kein MNS zu tragen, gilt nur für Spieler und Schiedsrichter.
- Trainer, Betreuer, Punkterichter und Zeitnehmer, Sprecher, Strfbankrichter, Ordner, Eintrittskontrolle müssen einen Mund-/Nasenschutz tragen.



### **Mannschaftskabinen:**

- Um die Trainings- und Spielbetrieb zu regeln, wurde ein Kabinenbelegungsplan erstellt, damit keine Durchmischung möglich ist und die Gruppen in den Kabinen möglichst klein gehalten werden.
- Auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von 1 m ist zu achten.
- Es ist grundsätzlich der Mund/Nasenschutz zu tragen.
- Der Zugang für Eltern in die Kabinen ist grundsätzlich untersagt. Ausgenommen sind die Jahrgänge bis 2012. Hier darf jeweils nur ein Elternteil unter Tragen eines Mund/Nasenschutzes bei der An/Abkleide behilflich sein. Es ist jedoch auf möglichst kurze Verweildauern in den Kabinen, bzw. auf die Mindestabstände zu achten.
- Das Verzerren von Speisen und Getränken in den Kabinen ist verboten.

### **Nutzung sanitärer Einrichtungen, Duschen**

- Die Mannschaften werden darauf hingewiesen und angehalten nur jede 2. Dusche zu nutzen um den notwendigen Abstand einzuhalten.
- Die öffentlichen WC- Anlagen für die Besucherinnen befinden sich im Kabinentrakt. Das Betreten des Kabinentrakt sowie die Nutzung der WC- Anlagen ist ausnahmslos nur mit Mund/Nasenschutz erlaubt. Auf den Mindestabstand ist zu achten. In den Verkehrszonen und WC-Anlagen, werden Bodenmarkierungen angebracht.

### **Vereinslokal:**

- Beim Zu/Abgang zum Vereinslokal sowie von und zu den Sitzplätzen, bzw. zur Ausgabe der Speisen und Getränke ist der Mund/Nasenschutz zu tragen.
- Es werden nur noch Gruppen von maximal 6 Personen in das Vereinslokal (indoor) eingelassen. Und das nur an den Trainingstagen am Mittwoch und Freitag von 16:00 bis 22:00 Uhr.
- Es besteht Registrierungspflicht für die Vereinsmitglieder, Eltern und Spieler. Andere Gäste/Besucher werden nicht eingelassen.
- Konsumation von Speisen und Getränken sind in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle nicht erlaubt, sondern dürfen ausschließlich an den vorgesehenen Sitzplätzen konsumiert werden.
- Bei Spiel- und Wettkampfbetrieb bleibt das Lokal geschlossen.